

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Bürger für Hohenlimburg /Piraten Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen
Hier: Förderung von Bädersanierung(en)

Beratungsfolge:

29.11.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Förderung einer Sanierung von Bädern der Hagenbad GmbH sowie des Freibades Henkhausen im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ konstruktiv zu prüfen.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



SPD-Fraktion Hagen

Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen

Herrn

Oberbürgermeister Erik O. Schulz

Rathaus an der Volme

20. November 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen bitten Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, 29. November 2018, zu setzen:

Förderung von Bädersanierung(en)

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Förderung einer Sanierung von Bädern der Hagenbad GmbH sowie des Freibades Henkhausen im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ konstruktiv zu prüfen.

Begründung: Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 15. November 2018 unter dem TOP 4.8., Öffentlicher Teil, „Sicherung der Hagener Bäderlandschaft“, die Erstellung eines Sanierungsplans für das Richard-Römer-Lennebad, die Darstellung des Investitionsbedarfs für das Hestertbad sowie die Beratung von Um-/Neugestaltungsplänen für das Freibad Hengsteysee im SFA sowie im STEA beschlossen. Der Beschluss wurde ausdrücklich für den Fall gefasst, dass neue, zusätzliche oder außerordentliche Fördermittel zur Verfügung stehen. Der Investitionsplatz „Soziale Integration im Quartier“ bietet die Möglichkeit, solche Fördermittel zu beantragen. In der Veröffentlichung der Programme zur Städtebauförderung und zum vorgesehenen Investitionsplatz „Soziale Integration im Quartier“ 2019, erstellt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2018), heißt es auf Seite 15 unter III.7.3.: Förderfähig sind insbesondere öffentliche Bildungseinrichtungen, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Spiel- und Sportanlagen, **Schwimmbäder** und Kultureinrichtungen, im Übrigen Gemeinbedarfs- und

Folgeeinrichtungen mit gesondert aufzuzeigender Wirkung für die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier.

Die Antragsteller sehen insbesondere bzgl. des Richard-Römer-Lennebades und seiner Nutzung die Förderfähigkeit im Rahmen des Investitionspakts als gegeben an und halten darüber hinaus auch die Prüfung der Förderfähigkeit der Freibäder Hengsteysee, Hestert und Henkhausen für sinnvoll.

gez. Claus Rudel (Vorsitzender SPD-Fraktion)

Thorsten Kiszkenow (Fraktionsvorsitzender BfHo/Piraten)

Mit Bäderkonzept an die nächsten Förderköpfe

Politik möchte das bestehende Angebot an Schwimmstätten im Hagener Stadtgebiet neu überdenken

Von Martin Weiske



Gäbe es einen Sanierungsplan, könnte sogar das in die Jahre gekommene Lennebad in Hohenlimburg mit Hilfe von Fördermitteln erhalten werden. REINHOLD WITZEL

Hagen. Drei aktuelle Impulse lösen in diesen Tagen in der Hagener Politik einen Denkprozess aus, wie sich in Zukunft die Bäderlandschaft im Hagener Stadtgebiet gestalten soll: Zum einen hat der aktuelle Sommer gezeigt, dass die klassischen Freibäder in Hengstey und auf der Hestert bei entsprechender Witterung von den Bürgern tatsächlich geschlitzt und auch reichlich frequentiert werden (siehe Info-Box). Zum anderen machen die jüngsten Ausbau-Uberlegungen rund um den Seepark Hengstey deutlich, dass eine weitere Attraktivitätssteigerung des Familienbades zusätzliches Besucher anlocken dürfte. Obendrein sind angehendes der gut gefüllten öffentlichen Kassen aktuell verschiedene Förderprogramme auf dem Markt, die eine Sanierung maroder Schwimmstätten mit externer Unterstützung in Millionenhöhe plötzlich wieder möglich erscheinen lassen.

Gerade der letzte Punkt eröffnet in den Augen der Hagener SPD die Chance, selbst den Sanierungsstau am arg in die Jahre gekommenen Rhei-

nenerkanal zu lösen, um die Sanierungsfähigkeit abschließend beurteilen zu können. Für SPD-Ratschef Werner König eine weggewisste Ergänzung des sozialdemokratischen Vorstoßes zum Erhalt der Hohenlimburger Badeanstalt. Seiner Fraktion gehe es darum, ohne Bedingungen das Lennebad zu erhalten.

Super-Sommer beschert einen Spitzens-Besuch

■ Hagenbad blickt nach dem sonnigsten Sommer der letzten 15 Jahre auf eine tolle Freibadsaison zurück: 120.000 Gäste besuchten **Hengstey** (51.100) und **Hestert** (69.100).

■ Dies sind beinahe doppelt so viele wie im Jahr zuvor. Alleine im Juli kamen **mehr Besucher** als in der gesamten Saison 2017.

ehard-Römer-Lennebad in Hohenlimburg zu beseitigen. Dafür müsste jedoch ein entsprechender Sanierungsplan erstellt werden, um Förderköpfe überhaupt anziehen zu können. „Wir müssen da einfach besser präpariert sein“, betonte SPD-Fraktionschef Claus Rudei in der jüngsten Sitzung des Hauptrates beim Bäderbetrieb seinerzeit worgeschen, das Westfalenbad für gut 50 Millionen Euro neu zu errichten, parallel die Schwimmangebote Kirchberg,

Wili-Weyer und Boeke vom Markt zu nehmen. Zudem sollten die übrigen Schwimmadressen nur dann weiterbetrieben werden, wenn bei erforderlichen Sanierungen die Wirtschaftlichkeit geboten sei. Ein Punkt, der in den Augen der Allianz weiterhin im Vordergrund steht. CDU-Fraktionschef Stephan Rauth hob hervor, dass zu einem Sanierungsplan für das Lennebad auch eine Wirtschaftlichkeitsanalyse mit Besucherzahlen und Betriebskostenprognose sowie eine

„Uns geht es darum, den Bestand an Bädern in Hagen auf Dauer zu sichern.“ CLAUS RUDEL

FDP-Fraktionschef Claus Thielmann und seine Grünen-Kollegin Nicole Pfeiffer schlügen aufgrund der aufkeimenden Diskussion rund um die Zukunft einzelner Hagener Bäderstandorte vor, die Neuaufgabe eines Bäderkonzeptes ins Auge zu fassen. „Das erscheint mir unabdingbar, denn ohne Fördermittel ist der Investitionsstau ohnehin nicht zu stemmen“, so Pfeiffer.

WP
18. November 2018



GUTEN MORGEN

Von
Martin Weiske



Es regnet Geld

Kaum sind die Projekte der millienschweren Konjunktur- und Schulerneuerungsprogramme eingefädelt, da lässt NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach schon wieder den Gelder regnen. Neben den sechs Städtebauförderprogrammen stehen im Jahr 2019 jetzt auch noch 55 Millionen Euro aus dem Investitionspekt „Soziale Integration im Quartier“ zur Verfügung. Dabei wurden erstmals auch „Schwimmbäder“ als förderfähige Einrichtungen aufgenommen.

Im feinsten Politiker-Sprech wird von der Ministerin das Ziel formuliert: „Unabhängig von der Stadtgröße geht es um eine nachhaltige Innenentwicklung und die Sicherung der zentralen Funktionen unter Beibehaltung und Profilierung kommunaler Individualität und Identität, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz sowie stadt- und ortsbildprägender Gebäude.“ Ein thematischer Rahmen, in den fast jede Projektidee passt.

Bis Ende Februar müssen die entsprechenden Anträge bei der Bezirksregierung liegen. Und es soll bloß keiner behaupten, Hagen hätte es nicht rechtzeitig gewusst.

KOMPAKT

Auszug aus:

Veröffentlichung der Programme zur Städtebauförderung und zum vorgesehenen Investitionsvertrag „Soziale Integration im Quartier“ 2019

erstellt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des
Landes Nordrhein-Westfalen

November 2018

III.7.2.1 Gebietsbezogene Maßnahmen (Förderung innerhalb von Stadterneuerungsgebieten)

Es müssen Gebäude bzw. Freiflächen sein, die in aktuellen Gebieten der Städtebauförderung liegen. Das sind Satzungsgebiete gemäß §§ 142, 165 BauGB (z.B. im Programm städtebaulicher Denkmalschutz), Gebiete der Sozialen Stadt gemäß § 171 e BauGB, Stadtumbaugebiete gemäß § 171 b BauGB und Erhaltungsgebiete gemäß § 172 BauGB, ferner Gebiete zur Innenentwicklung - Programm der Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren und Gebiete des Programms Kleinere Städte und Gemeinden.

III.7.2.2 Städtebauliche Einzelmaßnahmen (Förderung außerhalb von Stadterneuerungsgebieten)

Bei gebietsunabhängigen Maßnahmen erfolgt die Förderung im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planungen, ggf. auch Fachplanungen wie Schul- und Sportentwicklungspläne, mit denen die Zielsetzungen der sozialen Integration im Quartier verfolgt werden. Diese Strategie, der Integrationsbedarf, der Beitrag der Einzelmaßnahme zur sozialen Integration im Quartier und ggf. mit der Maßnahme zusammenhängendes bürgerliches Engagement sind im Rahmen der Antragsstellung darzulegen.

III.7.3 Investive Maßnahmen

Förderfähig sind Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts (Gebäude, Anlagen, Grün- und Freiflächen).

Förderfähig sind insbesondere öffentliche Bildungseinrichtungen, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Spiel- und Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen, im Übrigen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit gesondert aufzuzeigender Wirkung für die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier.

Für die Einrichtungen muss gemäß hinreichender Beurteilungsgrundlagen festgestellt sein, dass es längerfristig für Ziele des Bund-Länder-Investitionsvertrages genutzt wird.

Im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung ist der Ersatzneubau innerhalb und außerhalb von Gebieten förderfähig. Darüber hinaus ist bei gebietsbezogenen Maßnahmen der Neubau zulässig, wenn dort nachweislich notwendige Infrastrukturen im Sinne dieses Investitionspaktes fehlen.

Investitionsbegleitende Maßnahmen müssen mit einem investiven Vorhaben verbunden sein.

Zur sozialen Infrastruktur in den Gemeinden zählen insbesondere öffentliche Bildungs- und Begegnungseinrichtungen, Sportanlagen, Schwimmbäder, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Spielplätze und Parks.

Reine Verwaltungsgebäude und der Neubau von Schulen und Kitas sind von der Förderung ausgeschlossen.

Eine Kombination/Deckungsfähigkeit von Mitteln des Investitionspaktes mit Mitteln anderer Städtebauförderprogramme ist nicht zulässig.

IV. Verfahren

IV.1 Antragsberechtigung

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Sie können nach Maßgabe von Nr. 27 FRL die Mittel an Letztempfängerinnen und Letztempfänger weiterleiten.

Beim Programm Soziale Integration im Quartier 2019 muss die Gemeinde auch im Rahmen der Weiterleitung einen Eigenanteil von 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aufbringen. Die Letztempfängerin, der Letztempfänger hat ebenfalls einen Eigenanteil von mindestens 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben zu tragen. In den anderen Programmen muss der 10 % kommunaler Eigenanteil innerhalb der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen gewährleistet sein.

Die auf kommunaler Ebene zuständigen Organisationseinheiten sollen die für Stadtplanung/Städtebauförderung beteiligen, soweit diese nicht federführend tätig werden.